

Behauptung Herr Malchow:

1. Die rechtliche Vertretung des TAVOB teilte uns am 21.03.2024 mit, dass der TAVOB unsere Vergleichsforderungen komplett übernommen hat. Dazu war er aufgrund des Altanschießerurteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.10.2023 gezwungen.

Stellungnahme TAVOB:

- Entgegen der Aussage des Herrn Malchow, war der Verband nicht zur Annahme des Vergleichsangebotes aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.10.2023 gezwungen, denn „ein Vergleich ist ein Vertrag, durch den ein Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird.“ (§ 779 BGB)

Behauptung Herr Malchow:

2. Anhand des TAVOB-Gebührenbescheids für Schmutzwasser für das Jahr 2023 werden Sie vielleicht erkannt haben, dass bei den Altanschießern die Gebühren für Schmutzwasser von 3,39 Euro um 25 % auf 2,71 Euro gesenkt wurden. Damit sparen die Altanschießer satte 68 Cent pro Kubikmeter Schmutzwasser. Altanschießer sind alle TAVOB-Kunden, die vor 1990 an die zentrale Abwasserentsorgungsleitung des TAVOB angeschlossen wurden. Bis zum Jahre 2020 lag der entsprechende Preis sogar bei 3,85 Euro, also noch um 1,14 Euro höher. All dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die Schmutzwassertarife des TAVOB immer zu hoch waren und wir zurecht geklagt haben. Ganz wichtig: Dieser vorteilhafte Tarif gilt für alle Altanschießer, nicht nur für jene, die geklagt haben.

Stellungnahme TAVOB:

- Herr Malchow suggeriert, dass die Reduzierung der Schmutzwassergebühr von 3,85 € auf 2,71 € ein Ergebnis der Klageverfahren ist und der TAVOB schon immer zu hohe Schmutzwassergebühren hatte. Diese Schlussfolgerung ist aus folgenden Gründen nachweislich fehlerhaft:
 - a) Herr Malchow vergleicht die gespaltene Gebühr für Nichtbeitragszahler von 2020 mit der aktuell kalkulierten Einheitsgebühr. Analog hätte er auch die für 2020 gültige gespaltene Gebühr für Beitragszahler für seinen Vergleich heranziehen können. Diese betrug nämlich 2,77 €/m³. Der von Herrn Malchow herangezogene Vergleich ist genauso wenig aussagekräftig, wie der oft zitierte Vergleich von Äpfeln und Birnen.
 - b) Vergleicht man die Einheitsgebühr von 2015 (3,35 €/m³), also zu Beginn der Aktivitäten der Bürgerinitiative, mit der aktuell kalkulierten, kostendeckenden Einheitsgebühr in Höhe von 3,07 €/m³, dann ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 0,28 €/m³. Die aktuell beschlossene Einheitsgebühr in Höhe von 2,71€/m³ ist aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht kostendeckend.
 - c) Die Reduzierung der Einheitsgebühr im Zeitraum 2015-2023 in Höhe von 28 Cent ist nicht das Ergebnis der Klageverfahren, sondern der betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Verbandes geschuldet.

- d) Entgegen der Behauptung des Herrn Malchow wurde in **keinem** der durchgeführten Klageverfahren, weder durch das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder noch durch das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg festgestellt, dass der Verband rechtswidrig zu hohe Schmutzwassergebühren kalkuliert hat. Es ging lediglich um die Frage, ob der Verband eine gespaltene oder eine Einheitsgebühr hätte erheben müssen. Wie bereits mehrfach erläutert, hat sich der Verband an die jeweils gültige Rechtsprechung gehalten. Dass höherrangige Gerichte zu einem späteren Zeitpunkt anderslautende Beschlüsse fassen, liegt nicht im Verantwortungsbereich des Verbandes.
- e) Seit 1994 konnte die zentrale Schmutzwassergebühr nicht nur stabil gehalten werden, sondern sogar von 3,60 €/m³ (1994) auf kostendeckend 3,07 €/m³ gesenkt werden. Im Gegensatz hierzu betrug die Inflation im Zeitraum 1994-2023 + 70%. Somit sind die Aussagen des Herrn Malchow, es lägen der BI mehrere Anhaltspunkte vor, dass die aktuell erhobene (nicht kostendeckende) Einheitsgebühr noch zu hoch wäre, falsch, haltlos und verunglimpfen die erfolgreiche Arbeit des Verbandes.
- f) Ein Blick in andere umliegende Verbände, bezogen auf die dort erhobenen Schmutzwassergebühren (ZOWA, WSE, ZWA, WAMS, Werneuchen, WAZ), bestätigt die erfolgreiche Arbeit des Verbandes und ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Aussagen des Herrn Malchow fehlerhaft und unsachgemäß sind.

Behauptung Herr Malchow:

- 3. Bei den Neuanschließern steigen die Schmutzwassergebühren dagegen von 2,32 Euro auf 2,71 Euro. Dieser Wermutstropfen für die Neuanschließer wird aber dadurch ausgeglichen, dass der TAVOB nun mehr als 100.000 Euro an Gebühren zurückzahlen muss. Im Rahmen des Vergleichs hat sich der TAVOB nämlich verpflichtet, allen TAVOB-Kunden, welche die letzten 7 Jahre die Abwasserbescheide des TAVOB angefochten haben, 25 % der bereits bezahlten Gebühren zurückzuerstatten. Es war also absolut richtig zu klagen!

Stellungnahme TAVOB:

- Am 08. Dezember 2022 wurden im Rahmen der 67. Verbandsversammlung folgende zentrale Schmutzwassergebühren beschlossen:

Beitragszahler = 2,71 €/m³

Nichtbeitragszahler = 3,39 €/m³

Die Aussage von Herrn Malchow, die Schmutzwassergebühr für den Neuanschließer (Beitragszahler) würde von 2,32 € auf 2,71 € steigen, ist somit nachweislich falsch.

Herrn Malchow, als Sprecher der Bürgerinitiative, sollten diese Tatsachen hinreichend bekannt sein. Warum er trotzdem wiederholt fehlerhafte Aussagen im Zusammenhang mit dem Verband tätigt, entzieht sich unserer Kenntnis.